

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Naturschutz**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Naturschutzbund NÖ  
Mariannengasse 32/2/16  
1090 Wien

**RU5-S-59/055-2020**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru5@noel.gv.at">post.ru5@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15220    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Martin Tschulik

14243

13. Februar 2020

Betrifft

NÖ Naturschutztag 2019, Resolution „Für einen nachhaltigen Schutz der March-Thaya-Auen“

Sehr geehrter Herr Univ.-Prof. Dr. Hödl,  
sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Gross,

Ihr Schreiben im Zusammenhang mit der im Vorfeld des Naturschutztages 2019 verfassten Resolution an LH Johanna Mikl-Leitner wurde uns im Weg des Büros von LH-Stv. Stephan Pernkopf zur Beantwortung Ihnen gegenüber weitergeleitet.

Wir ersuchen eingangs die verspätete Reaktion unsererseits zu entschuldigen. Im Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen Notwendigkeiten waren unsererseits aber weitere inhaltliche Abstimmungen mit anderen sachlich befassten Fachabteilungen erforderlich, was zu unserem Bedauern etwas mehr Zeit als geplant in Anspruch nahm.

Die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Gewässerdynamik und Erhöhung der Konnektivität zwischen der March und den flussbegleitenden unteren Marchauen stand zusammen mit flankierenden terrestrischen Maßnahmen im Zentrum eines mit einem Gesamtaufwand von rd. € 3,75 Mio. zuletzt abgewickelten LIFE+ Projektes. Durch

dieses Projekt konnten 7,3 Kilometer ganzjährig durchströmte Nebenarme wieder an den Fluss angebunden werden - das entspricht einer Wasserfläche von mehr als 60.000 m<sup>2</sup>. Dafür wurden bestehende Regulierungsbauwerke, wie Uferblockwürfe abschnittsweise entfernt oder adaptiert und sogenannte Querwerke (Steindämme quer zur Fließrichtung in den Nebenarmen) entfernt sowie Nebenarme und Inseln wiederhergestellt. Damit kann die March die Nebenarme und Ufer wieder selbst dynamisch gestalten und die Vernetzung des Hauptflusses mit der angrenzenden Au ist verbessert.

Auch der Stempfelbach erhielt einen 970 m langen neuen für Tieflandflüsse charakteristischen „verschleppten“ Mündungsverlauf.

Auf einer Fläche von 70 Hektar wurde eine Ganzjahresbeweidung mit Konikpferden etabliert, Monitoringergebnisse belegen bereits in den ersten 5 Jahren eine äußerst positive Wirkung auf die Biodiversität.

Es wurden insgesamt über 12 Hektar an Flächen, vorwiegend Auwiesen und sog. „Sutten“ angekauft und mittels Einsatz von standorttypischem und autochtonem Saatgut sowie durch direkte Mähgutübertragung von angrenzender Spenderflächen in typische Brenndolden-Wiesen rückgeführt. Für über 20 Hektar an Sutten wurde mit Landwirten Bewirtschaftungsvereinbarungen auf 20 Jahre abgeschlossen, die die Bewirtschaftung mit Rücksicht auf die vorkommenden Arten sicherstellen, damit diese Hotspots der Artenvielfalt auch weiterhin erhalten bleiben.

Im Projekt Kleinodepflege und Schutzgebietsbetreuung im March-Thaya Raum 2019-2021 mit einem Projektvolumen von rd. € 93.000,-- werden verteilt über den gesamten March-Thaya-Raum auf 19 ausgewählten, naturschutzfachlich bedeutsamen Kleinoden und diesen angrenzenden Trockenlandschaften des Marchfeldes auf insgesamt rd. 44 ha, verteilt über 9 Gemeinden, naturschutzfachliche Managementmaßnahmen umgesetzt.

Im Zentrum dieser Maßnahmen stehen Pflegemaßnahmen in Form von Entbuschungen, Spezialflächenmahd, Schafbeweidung und kleinstflächigen Geländerelieferungen.

Das ökologische Spektrum der Pflegeflächen reicht von unterschiedlichen Trockenrasentypen über Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen bis hin zu Brenndoldenauwiesen, Großseggenrieder und offenen Wasserflächen als Amphibienlaichplätze.

Bewusstseinsbildung durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeiten sowie jährliche Treffen mit den lokalen Naturschutzakteuren wie insbesondere dem Verein March.Raum, dem WWF, dem Verein WUK, dem Verein Auring, Herrn Zuna-Kratky sowie Behördenvertretern ergänzen diese Maßnahmen in Form eines „Regionsstammtisches“.

Bezüglich Ihrer Überlegungen zu einer naturschutzkonformen, überregionalen, trilateralen Raumplanung kann mitgeteilt werden, dass große Teile des Weinviertels bzw. der Bezirke Gänserndorf und Mistelbach derzeit in ein regionales Raumordnungsprogramm eingebunden sind. In diesem sind unterschiedliche Festlegungen, konkret auch regionale Grünzonen und Erhaltenswerte Landschaftsteile als rechtsverbindliche Vorgaben für die Gemeinden enthalten. Baulandwidmungen und somit die Errichtung von Gebäuden ist untersagt oder nur unter strengen Rahmenbedingungen möglich. Von diesen Regelungen ist auch die March betroffen. Rund 100 Siedlungsgrenzen schaffen darüber hinaus eine klare Linie zwischen den Siedlungsgebieten und der freien Landschaft (mit seiner Erholungsfunktion, seiner landwirtschaftlichen Produktionsfunktion etc.). Seit letztem Jahr läuft zusätzlich ein großangelegter Planungsprozess („Regionale Leitplanung Weinviertel Südost“), der die Siedlungs- bzw. Standortentwicklung sowie den Grünraum im Blick hat. Die Ergebnisse werden voraussichtlich wieder in ein rechtsverbindliches Raumordnungsprogramm einfließen.

Die Zusammenarbeit über die Grenze wird von Seiten der Raumordnung gemeinsam mit dem Burgenland und den Nachbarn in der Slowakei im Projekt „BAUM“ vorangetrieben. Eine gemeinsame – auch von der EU-geförderte Organisation – kümmert sich um die Abstimmung verschiedener Planungen und Projekte den beteiligten Regionen. Thematisch werden auch hier Raumordnungsfragen (inkl. Grünraum) behandelt.

Die von Ihnen angesprochenen Themen der Errichtung einer Autobahn bzw. Schnellstraße, eines Breitspurbahn- und Container-Terminals sowie des Ausbaus der March als Schifffahrtsstraße verlangen differenzierte Betrachtungen.

Wo hochrangige Bundesinfrastruktur einen Beitrag zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten kann und/oder dort, wo aus Netzüberlegungen ein nachweislicher Beitrag zur raum- und umweltverträglichen Abwicklung des Gesamtverkehrs erreicht werden könnte, sollte auch geprüft werden unter welchen Rahmenbedingungen und Umweltauswirkungen derartige Maßnahmen sinnvoll und vertretbar sind.

Das Breitspurprojekt inkl. Containerterminal stellt genau ein derartiges Projekt dar, welches von der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen einer Strategischen Prüfung Verkehr initiiert wurde. Das Land Niederösterreich steht diesem Projekt durchaus sehr kritisch gegenüber, vor allem, weil es nicht den Prinzipien und Vorgaben des hochrangigen

Infrastrukturausbau in der EU entspricht. Die letztgültige Beurteilung dieser Netzveränderung wird aber durch das zuständige Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Ergebnisse des öffentlichen Stellungnahmeverfahrens vorgenommen.

Die bereits im Bundesstraßengesetz verankerte und auch im NÖ Mobilitätskonzept 2030+ enthaltene S 8, Marchfeldschnellstraße, ist als hochrangige Verbindung von Wien nach Bratislava inklusive der funktional notwendigen Zubringerstraßen samt Marchquerung sicherzustellen.

Informationen zu einem ev. beabsichtigten Ausbau der March als Schifffahrtsstraße liegen der dafür zuständigen Fachabteilung nicht vor, daher kann dazu auch nicht weiter Stellung bezogen werden.

Zu Ihrer Forderung nach Schaffung eines Biosphärenparks darf festgehalten werden, dass Biosphärenparks als eine von vielen möglichen Zugängen anzusehen sind um eine nachhaltige Entwicklung in einer Region voranzutreiben. Seitens der Raumordnung reicht das Portfolio dafür von unverbindlichen Leitbildern (mit/ohne Beteiligung von Stakeholdern und der Bevölkerung in Entwicklung sowie Umsetzung) bis zu rechtsverbindlichen Programmen. Rechtsverbindliche Programme (siehe Punkt „Überregionale Raumplanung“) sind in der Region zum Teil vorhanden bzw. in Erarbeitung. Auch andere Fachdisziplinen haben derartige Instrumente und können für sich genommen bzw. gemeinsam mit der Raumordnung zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. Mit dem Biosphärenpark Wienerwald verfügt Niederösterreich über ein Modellprojekt, das gemeinsam mit Wien betrieben wird. Kein anderer Biosphärenpark in Österreich liegt an der Grenze zu einer Millionenstadt bzw. befindet sich in einer derart dynamischen Region (bzgl. Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum) wie jener im Wienerwald. Modellprojekte zeichnen sich u.a. durch ihre Einzigartigkeit aus und sollen auch dazu dienen Erfahrungen für künftige ev. neue kreative Lösungsmodelle zu gewinnen. Der richtige Weg kann so oder so nur gemeinsam und unter Einbeziehung der Bevölkerung, der Gemeinden, der Regionen sowie anderer Stakeholder mit dem Land Niederösterreich gefunden werden.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen ein Bild über die vielfältigen und aus unserer Sicht auch den von Ihnen angesprochenen Notwendigkeiten in zumindest vielen Belangen Rechnung tragenden Maßnahmen und Überlegungen vermitteln zu können und verbleiben

Ergeht an:

1. Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner
2. Büro LH-Stv. Pernkopf
3. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. T s c h u l i k  
Abteilungsleiter